

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 28.10.2013

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Einladung erfolgte am 23.10.2013.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister RR Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 17. GRin. Dr. Elisabeth Kleissner |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 18. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner | 19. GR. Peter Kodym |
| 4. gf.GR. Herbert Janschka | 20. GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter |
| 5. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis | 21. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 22. GR ⁱⁿ . Luise Mahlberg |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch | 23. GR. Markus Neunteufel |
| 8. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Sykora | 24. GR. Peter Pfeiler |
| 9. GR. Richard Baumann | 25. GR. Stefan Satra |
| 10. GR. Michael Dubsky | 26. GRin Constanze Schöniger-Müller |
| 11. GRin Britta Dullinger | 27. GR. Robert Stania |
| 12. GR Karl Endl | 28. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 13. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 29. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 14. GR. Michael Gnauer | 30. GR. Ing. Reinhard Tutschek |
| 15. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | 31. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 16. GR. Herbert Kammer, MBA | |

Anwesend waren außerdem:

1. - - - - -

2. - - - - -

3. - - - - -

4. - - - - -

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 5. ----- |
| 2. ----- | 6. ----- |
| 3. ----- | 7. ----- |
| 4. ----- | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.10.2013

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) Ankauf künstliche Tannenbäume
- 2) Projekt „Gesund und fit in Wiener Neudorf“
- 3) Gestattungsvertrag Land NÖ - Umlegung RW Kanal A2 AST Wiener Neudorf
- 4) Subventionen

Gem. § 46 (1) NÖ GO:

- 5) Bründlbrücke
- 6) Kooperationsvertrag Volkshilfe (Klosterareal)

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 7) Sozialfonds
- 8) Förderung kidspoint
- 9) Wohnungsvergaben

- 10) Personalangelegenheiten
 - a) Pensionierung
 - b) Pensionierung
 - c) Überreihung
 - d) a.o. Vorrückung
 - e) Altersteilzeit
 - f) Weihnachtswendung 2013

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A)

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.10.2013

Das Protokoll (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 02.10.2013 wird einstimmig genehmigt:

Pkt. B) Beschlussfassung über:

1) Ankauf künstliche Tannenbäume

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:
Sachverhalt:

Da die für die Adventszeit und zu Weihnachten aufgestellten Naturbäume aufgrund der Heizung und der langen Aufstellungszeit alljährlich stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, sollen für Weihnachten 2013 künstliche Tannenbäume angeschafft werden. Es ergeht somit nachstehender Antrag

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma plantas Ges.m.b.H., Europaring 18, 2334 Vösendorf, mit der Lieferung von künstlichen Tannenbäumen lt. Offert, vom 04.09.2013, eingelangt am 21.10.2013, in der Höhe von € 5.548,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Durch diesen Ankauf entstehen auf dem HH-Konto 1/010-042 Rathaus Anschaffungen und dem HH-Konto 1/853010-043 Migazzi-Haus Anschaffungen überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von je € 1.067,-, auf dem HH-Konto 1/381030-043 Freizeitzentrum Anschaffungen und 1/272-043 Volksheim Anschaffungen entstehen überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von je € 1.707,-. Diese werden durch Mehreinnahmen auf dem HH-Konto 2/831+810 Badebenützungsgebühren in der Höhe von € 5.548,- bedeckt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:16; dagegen Fraktion ÖVP, Fraktion Umweltforum und Fraktion FPÖ) angenommen.

2) Projekt „Gesund und fit in Wiener Neudorf“

Geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Planung und Installation einer Bewegungsarena, die Firma Runnersfun Consulting GmbH, 4810 Gmunden, Krottenseestraße 45, zum Geamtpreis von € 19.270,00 abzüglich eines Sondernachlasses von € 1.755,00 und einer Vermarktungsgarantie von € 13.350,00. Mit Beschluss der beiliegenden Vermarktungsgarantie vom 11.10.2013 ergibt sich ein Preis von **€ 4.165,00 exkl. MWSt.** Durch diese Beauftragung entstehen auf dem Haushaltskonto 1/269-728 (Gesund und Fit in Wiener Neudorf) außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 5.000,--. Diese werden durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/831+810 (Gemeindeteich/Badebenutzungsgebühren) bedeckt.“

Geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Kultur zuzuweisen.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.

3) Gestattungsvertrag Land NÖ - Umlegung RW Kanal A2 AST Wiener Neudorf

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgenden,

GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. dem „**Land Niederösterreich**“ (Landesstraßenverwaltung), Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), 3109 St. Pölten, Landhausplatz Nr. 1, im folgenden Text „**Land NÖ**“ genannt, einerseits und
2. der „**Marktgemeinde Wiener Neudorf**“, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf, im folgenden Text „**Gemeinde**“ genannt, andererseits

wie folgt:

1. Projekt

Im Zuge des Umbaus der Anschlussstelle Wiener Neudorf wird der bestehende Entwässerungskanal der B 11 bzw. B 17 überbaut. Dieser Kanal verläuft im Bestand von der B 11 Richtung Anschlussstelle und mündet in den Mödlingbach. Aus sanierungstechnischen Gründen soll der Entwässerungskanal im Bereich der Überbauung hinter die Lärmschutzwand in ein Grundstück der Gemeinde verlegt werden. Der Kanal wird im Durchmesser DN800 ausgeführt. Lage und Tiefe können den beigelegten Plänen entnommen werden.

2. Vertragsgegenstand

Ein Ausschnitt aus dem Lageplan ist integrierender Bestandteil dieses Gestattungsvertrags. Gegenstand dieses Gestattungsvertrags ist die laut Planbezug bezeichnete dargestellte Fläche. Dabei handelt es sich um einen Teil **des Grundstückes Nr. 307/1 aus der EZ 1337 der KG. Wiener Neudorf KG Nr. 16128**

3. Gestattung des Ableitungskanal

Gestattung der Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und des Betriebes des Ableitungskanals.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Errichtung, den Bestand und den Betrieb des Ableitungskanals samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden, die zur Betreibung selbst, zur Überprüfung, Instandhaltung, Erneuerung und allfälligem Umbau erforderlich sind und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung des Ableitungskanals zur Folge haben könnte.

Die Ausführung von Baulichkeiten aller Art im Bereich des verlegten Ableitungskanals bedarf der vorherigen Zustimmung des Landes NÖ.

Das Land NÖ übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch die Gemeinde vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten. Die Gemeinde lehnt jede Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage ab.

Nach Unterfertigung des Gestattungsvertrages ist das Land NÖ berechtigt, den Ableitungskanal auf dem Grundstück der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Die Gestattung der Errichtung des Ableitungskanals auf dem Grundstück der Gemeinde erfolgt kostenlos.

4.1 Verfahren zur Realisierung des Projekts

Die Gemeinde erklärt sich ausdrücklich mit der Realisierung des Projekts einverstanden und verpflichtet sich gegenüber dem Land NÖ allen damit in Zusammenhang stehenden behördlichen Verfahren ihre Zustimmung zu geben.

4.2. ABÄNDERUNGSPFLICHT

Die Gemeinde kann in Absprache mit dem Land NÖ auf deren Kosten jederzeit eine entsprechende wirtschaftlich vertretbare Abänderung, Ergänzung oder Verlegung des hergestellten Ableitungskanals verlangen, falls dies wegen einer Bebauung des Grundstückes notwendig wird. Die Kosten einer erforderlich werdenden Anpassung oder Verlegung des Ableitungskanals werden vom Land NÖ getragen.

4.3. Rechtsnachfolge

Für den Fall eines Verkaufes der gegenständlichen Liegenschaft verpflichtet sich die Gemeinde die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an den neuen Grundeigentümer nachweislich zu überbinden.

4.4. Mitteilungen

Jeder Vertragspartner ist verpflichtet dem anderen Vertragspartner und dem Vertragsverfasser schriftlich eine Anspruchsänderung bekannt zu geben, widrigenfalls Sendungen an die in diesem Vertrag angeführte bzw. zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugekommen gelten.

4.5. Kosten, Steuern und Gebühren

Sämtliche Steuern, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung trägt die Land NÖ zur Gänze. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragspartner selbst aufzukommen.

4.6. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das im Eigentum des Land NÖ steht. Die Gemeinde erhält eine Kopie.

4.7. Abschluss des Vertrages

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Gestattungsvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede, von der Schriftform abzugehen. Die

Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung werden von jeder Vertragspartei selbst getragen.

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz das sachlich Gericht in St. Pölten zuständig.

Die Vertragspartner erklären, dass vor Vertragsunterfertigungen keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Subventionen

Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt; folgende Subventionen zu gewähren:

SEV Isovolta Wr. Neudorf

für Anzeigetafeln mit Werbung Wiener Neudorf € 600,00 (bisher 2013 € 254,10)

Brieftauben Reisevereinigung Wienerwald € 500,00 (bisher 2013 € 0,00)

Hockey Club Wiener Neudorf € 2.000,00 (bisher 2013 € 40.000,00)

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Wr. Neudorf € 5.000,00 (bisher 2013 € 0,00)

Sing mit-Runde € 1.000,00 (bisher 2013 € 0,00)

Wiener Neudorfer Ensemble € 2.500,00 (bisher 2013 € 0,00)

Genossenschaftshaus Frieden und

Förderungsverein Genossenschaftshaus € 2.000,00 (bisher 2013 € 2.000,00)

Judoteam SHIAI-DO € 2.000,00 (bisher 2013 € 12.500,00)

Pensionistenverband Wiener Neudorf € 2.500,00 (bisher 2013 € 2.500,00)

Squash-Union Wr. Neudorf-Mödling € 3.000,00 (bisher 2013 € 3.000,00)

KSC Wiener Neudorf € 3.000,00 (bisher 2013 € 7.000,00)

Durch diesen Beschluss und durch die Unterstützung der Wiener Neudorfer Vereine für die kommenden Weihnachtsfeiern entstehen am Haushaltskonto 1/061-777 (Subventionen) überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von ca. € 50.000,--.

Diese werden durch Minderausgaben am Haushaltskonto 1/210-701 (Bildungscampus – Baurechtszins) in der Höhe von € 36.000,-- und durch Minderausgaben am Haushaltskonto 1/212-752 (Beitrag an Schulgemeinerverband Hauptschule Mödling) in der Höhe von € 14.000,-- bedeckt.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner stellt den Antrag die Subventionen gesamt abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner lässt über den Subventionsantrag gesamt abstimmen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gem. § 46 (1) NÖ GO:

5) Bründlbrücke

Die Fraktion ÖVP stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 2. Oktober 2013 wurde die Neuerrichtung der sogenannten „Bründlbrücke“ beschlossen. Obwohl darauf hingewiesen wurde, dass die Brücke mit 2 m Breite für einen Fuß- und Radweg zu eng bemessen ist und die Steigungswinkeln der Brückenrampen nicht behindertengerecht sind, wurde das vorliegende Projekt beschlossen. Nachdem es sich um ein Bauwerk handelt, das Jahrzehnte Bestand haben sollte und zumal diese Brücke schon bisher ein ganz wichtiger Verbindungsweg zwischen den Bereichen „Schillerstraße/Umgebung“ und dem Ortszentrum war und durch die Anbindung der neuen Siedlung „Anningerpark“ zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollte die Brücke nicht derart neu errichtet werden, um von Anfang an ein vorprogrammiertes Konfliktpotential zu beinhalten.

Deshalb ergeht folgender Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den am 2. Oktober l.J. an die Ing. Walter Streit Bau GmbH erteilten Auftrag zur Erneuerung der Fußgängerbrücke Bründlgasse dahingehend abzuändern, dass die Brücke als Fußgänger- und Radfahrerbrücke mit einer Breite von 3 Metern (alternativ 2,5 Metern) errichtet werden soll. Darüber hinaus sollen die Zugangs- und Zufahrtsrampen in einem behindertengerechten Winkel ausgeführt werden. Von der Fa. Streit Bau GmbH. sind die Zusatzkosten zu erfragen und im Budget 2014 vorzusehen.

Vizebürgermeister RR Josef Tutschek stellt den Gegenantrag, *diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Infrastruktur zuzuweisen.*

Eine Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2013 erfolgen.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner lässt über den Gegenantrag von Vizebürgermeister RR Josef Tutschek abstimmen.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

6) Kooperationsvertrag Volkshilfe (Klosterareal)

Sachverhalt:

Der Kooperationsvertrag mit der Service Mensch GmbH/Volkshilfe für den Betrieb eines Senioren-Tageszentrums mit 14 Plätzen und einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für 12 Kurzzeitpflegebetten stellt sich als finanzielles Fass ohne Boden dar. Die Abrechnung des Jahres 2012 weist einen Abgang von € 299.454,18 auf, der der Gemeinde mit abgerundeten € 299.000,- in Rechnung gestellt wurde. Nachdem es verpflichtende Quartalsaufstellungen gibt, muss dieser Betrag bereits im Sommer 2012 bekannt gewesen sein. Nach Abzug der im

November 2012 erfolgte Akontozahlung in Höhe von € 54.000,- war dem Gemeindeamt bekannt, dass für das Jahr 2013 die Differenzzahlung für 2012 von € 245.000,- zuzüglich der vertraglich vereinbarten 50 %igen Akontierung auf Basis des Abgangsbetrages des Vorjahres, das sind € 149.500,- zu budgetieren gewesen wären. Also insgesamt € 394.500,-. Tatsächlich budgetiert sind per heute nur € 150.000,-. Es ist davon auszugehen, dass dies eine rein taktische Maßnahme war, um der Opposition die absolute Wahrheit so lange wie möglich zu verheimlichen, die mehrheitlich massive Bedenken gegen den Kooperationsvertrag zum Ausdruck brachte. Dass der Bürgermeister den Gemeinderat damit wissentlich den vollen Umfang dieser finanziellen Situation verschwiegen hat, ist eine Ungeheuerlichkeit. Dem Gemeinderat wurde damit die Möglichkeit genommen zum erstmöglichen Zeitpunkt aus dem Vertrag auszusteigen. Das wäre der 31. März 2013 mit Wirksamwerdung 31. Dezember 2013 gewesen.

Für das Jahr 2014 kommen nunmehr enorme Kosten auf die Gemeinde zu. Von den für das Jahr 2012 fehlenden € 245.000,- wurden im Laufe des Jahres 2013 € 145.000,- überwiesen. Mehr ist im Budget nicht vorhanden. Einerseits müssen nun im Jahr 2014 die fehlenden € 100.000,- für das Jahr 2012 nachgezahlt werden. Aus heutiger Sicht wird der Abgangsbetrag für 2013 mindestens € 340.000,- betragen. Diese sind für 2014 zu budgetieren und zusätzlich 50 % als Akonto davon für das laufende Geschäftsjahr 2014. Insgesamt bedeutet dies für 2014 einen notwendigen Budgetansatz von € 610.000,-.

Auffallend ist, dass trotz der gemeldeten schlechten Auslastung der Einrichtung mit Personalaufwendungen von über € 400.000,- ein sehr hoher Personalstand gegeben sein muss, der letztlich zu Lasten der Gemeinde Wiener Neudorf geht.

Deshalb ergeht folgender Antrag

Der im Jahre 2009 mit der Service Mensch/Volkshilfe abgeschlossene gegenständliche Kooperationsvertrag ist in der vorliegenden Fassung für die Gemeinde Wiener Neudorf nicht länger tragbar. Aus den im Sachverhalt angeführten Gründen muss deshalb ein Ausstieg aus diesem Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 31. Dezember 2014, und eine etwaige Neufassung des Vertrages überlegt werden. Der Gemeinderat bekennt sich dezidiert zu einer finanziellen Unterstützung von in Wiener Neudorf hauptgemeldeten Personen, die entweder die Einrichtung des Senioren-Tageszentrums oder die der Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Eine – wie derzeit gehandhabt – darüber hinausgehende finanzielle Unterstützung von Nicht-Wiener Neudorfern wird der neue Vertrag nicht mehr vorsehen. Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss mit der Überarbeitung des gegenständlichen Kooperationsvertrages mit der Volkshilfe. Des Weiteren wird der Prüfungsausschuss ersucht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abzuklären, wann die Abgangskosten für 2012 dem Gemeindeamt bekannt waren und warum nur ein Teil davon für 2013 budgetiert wurden.

Vizebürgermeister RR Josef Tutschek stellt den Gegenantrag, *diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Soziales zuzuweisen, um den Kooperationsvertrag zu überarbeiten.*

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner lässt über den Gegenantrag von Vizebürgermeister RR Josef Tutschek abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Der Vizebürgermeister Josef Tutschek berichtet über den Besuch der Katholischen Bildungsgemeinschaft Oberpfalz in der Gemeindeverwaltung und in der Volksschule.

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis berichtet über den Erfolg des Festes der offenen Töpfe.

Der Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner berichtet über den Abschluss und das Ergebnis des Schiedsgutachterverfahrens.

Er berichtet weiter über seinen Kurantritt und seine daraus folgende Abwesenheit bis 24.11.2013.

Die Vertretung des Bürgermeisters während dessen Abwesenheit wird vom Vizebürgermeister Josef Tutschek wahrgenommen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat